

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Kamminke

Beschlussvorlage
GVKa-0023/25

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Wahltag für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I (zentrl. Dienste + Bürgeramt) <i>Bearbeitung:</i> Sven Wellnitz	<i>Datum</i> 23.04.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kamminke (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke bestimmt den Wahltag für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters gemäß § 45 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) auf den 14.09.2025. Eine mögliche Stichwahl findet am 28.09.2025 statt.

Sachverhalt

Am 29. März 2025 ist der Bürgermeister der Gemeinde Kamminke, Herr Uwe Hartmann verstorben.

Die Wahlleitung stellte daher gemäß § 45 Abs. 1 LKWG M-V die Notwendigkeit einer Wahl nach § 44 LKWG M-V fest.

Gemäß § 44 Abs. 10 LKWG M-V findet eine Neuwahl statt, wenn ein Bürgermeister vorzeitig aus dem Amt scheidet. Ein ehrenamtlicher Bürgermeister wird für den Rest der Wahlperiode gewählt.

Der Tag der Wahl wird gem. 45 Abs. 3 LKWG M-V von der Vertretung bestimmt. Eine Bürgermeisterwahl muss spätestens fünf Monate nach der Feststellung der Notwendigkeit dieser Wahl stattfinden.

Unter Beachtung der erforderlichen Fristen wird als Wahltag für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Kamminke der 14.09.2025 vorgeschlagen. Eine mögliche Stichwahl würde am 28.09.2025 stattfinden.

Anlage/n

Keine

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Kamminke	6						